

A n t r a g
des
K U L T U R - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Gesetz über die Förderung der Er-
wachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landes-
mitteln geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Förderung der Erwachsenenbildung und des
Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln geändert wird,
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ge-
nehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

WAGNER
Berichterstatter

Prof. WALLNER
Obmann